

Richtlinien für Zuschüsse zu Forschungsprojekten

1. Die anteilige Förderung seitens des/der Antragstellerin/Hochschule muss über 50 % betragen.
2. Der/die Antragstellerin muss aus der Hochschule Macromedia kommen (Studierende, Alumni, DoktorandInnen sofern mit Ko-Betreuung seitens Macromedia-ProfessorIn)
3. Bei einer Förderung unter 500 Euro muss ein Gutachten von einem Mitglied der Forschungskommission und vom ProdekanIn Forschung bestätigt vorgelegt werden. Bei einem höheren Betrag seitens des Fördervereins muss ein zweites Gutachten vorgelegt werden. Dieses kann auch von Personen außerhalb der Forschungskommission bzw. außerhalb der Hochschule Macromedia erstellt sein.
4. Im Antrag muss der Bezug des Fördervorhabens zu den Forschungsthemen hergestellt werden (general research areas as well as specific strategic focus, siehe Folie 19 Introducing ...)
5. Es muss die Bereitschaft bestehen, für eine Mitteilung auf der Website / PR-Mitteilung weitere Informationen zu teilen.

Prof. Dr. Arthur Hofer
Vorsitzender des Vorstands
Macromedia Community e.V.
Freunde und Förderer der Hochschule Macromedia

München 24. Mai 2023